

Blickpunkt UK NRW

Zeitschrift der Unfallkasse Nordrhein-Westfalen



**GOLD – ein Film über
drei außergewöhnliche
Menschen und ihren Weg
zu den Paralympics 2012:
Premiere am 28. Februar 2013**

**Zum fünften Mal:
Sichere und gesunde Unternehmen prämiert
Gute gesunde Schulen ausgezeichnet**

**Pflegende Angehörige:
Kompakte Informationen im Pflegeinfobrief in der Heftmitte**



Arbeits- und Gesundheitsschutz

Pflegende Angehörige stehen unter dem Schutz der gesetzlichen Unfallversicherung. Informieren Sie sich unter www.unfallkasse-nrw.de/Gesundheitsdienstportal

Inhaltsverzeichnis



GOLD
Die Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung hat diesen Film mit initiiert, weil er auf beeindruckende Weise die Inklusion zum Thema macht.
Seite 5



Sichere und gesunde Unternehmen
25 Unternehmen aus NRW wurden im Oktober in der Zeche Zollern in Dortmund von der Unfallkasse prämiert.
Seite 9



Schulentwicklungspreis
Schulministerin Sylvia Löhrmann hat die Schirmherrschaft über diese Auszeichnung übernommen
Seite 11



Gute gesunde Schule
Ein neues Klassenzimmer wurde in der virtuellen Welt fertiggestellt. Das Ergebnis finden Sie auf der Homepage der Unfallkasse NRW.
Seite 14

Wenn Angehörige Pflege brauchen
Das Thema Pflege wird für jeden einmal in den Vordergrund treten. Aus diesem Grund haben wir unseren „Pflegeinfobrief“ beigeheftet. **4**

Filmstart im Februar 2013
„Wir haben unseren Weg gefunden“
GOLD – ein Film über drei außergewöhnliche Menschen und ihren Weg zu den Paralympics 2012. **5**

Fachtagung „Psychische Gesundheit – eine Herausforderung für das Betriebliche Gesundheitsmanagement“ **7**

Unfallkasse Nordrhein-Westfalen belohnt Unternehmen für guten Arbeits- und Gesundheitsschutz **9**

59 Schulen erhielten den Schulentwicklungspreis Gute gesunde Schule **11**

Auf der Arbeit mit Suizid und Suizidversuchen konfrontiert
Gemeinsames Konzept der Unfallkasse NRW und dem LWL vorgestellt. **13**

Neue Klassenzimmer in virtueller Schule fertiggestellt **14**

Erfolgreiche Kooperation im Studium
Studierende des Bachelor-Studiengangs Sozialversicherung, Schwerpunkt Unfallversicherung, absolvieren Praktikum in der Universitätsklinik Münster. **15**

Macht die Kita Erzieher und Erzieherinnen krank?
Erste Ergebnisse einer Studie, die sich mit dem Arbeits- und Gesundheitsschutz von Erziehern und Erzieherinnen beschäftigt. **16**

Unfallversicherungsschutz, aber bei wem?
Hier erfahren Sie, wie der Versicherungsschutz von Beschäftigten und ehrenamtlich Tätigen in Betrieben der Land- und Forstwirtschaft, Park- und Gartenpflege sowie der Friedhöfe geregelt ist. **17**

Jugendfeuerwehr-Sicherheitspreis 2012/2013
Wer kann mitmachen? Was wird prämiert? Alles Wichtige zur Teilnahme lesen Sie auf Seite. **19**

Wenn Angehörige Pflege brauchen

Sehr geehrte Leserin, sehr geehrter Leser, mit dieser neuen Ausgabe unserer Zeitschrift „Blickpunkt UK NRW“, in der wir Sie unter anderem über die aktuellen Ereignisse und die Ergebnisse der Prämienvergaben im Schulbereich „Schulentwicklungspreis“ sowie dem „Prämiensystem der Unfallkasse NRW“ informieren, erhalten Sie zusätzlich unseren Pflegeinfobrief, den wir in der Heftmitte beigelegt haben. Als gesetzlicher Unfallversicherer für die pflegenden Angehörigen ist es uns ein großes Anliegen, dass diese Informationen die Zielgruppe auf vielen Wegen erreichen, deshalb haben wir uns dazu entschieden, die aktuelle Ausgabe dem „Blickpunkt UK NRW“ beizuheften.



Schwerpunkt dieses Infobriefes ist der schwierige Spagat zwischen Pflege und Beruf. Viele Leserinnen und Leser des Blickpunkts UK NRW müssen sich auch im privaten Umfeld mit dem Thema Pflege auseinandersetzen. Da der demografische Wandel unaufhaltsam voranschreitet, werden Fragen rund um die Pflege von Angehörigen immer brennender. Aus diesem Grund haben wir als gesetzlicher Unfallversicherungsträger zahlreiche Programme, Seminare und Informationen auf den Weg gebracht, mit deren Hilfe die Pflege von Angehörigen erleichtert wird. Nicht zuletzt gilt es auch, dieses Thema bei den Arbeitgebern zu platzieren, denn der Pflegealltag von pflegenden Angehörigen muss im Berufsleben integriert werden.

Sie lesen im Infobrief Beispiele, wie sich Beruf und Pflege vereinbaren lassen, oder wie sinnvoll Pflegekurse sein können, weil sie eine gute Vorbereitung und Begleitung im Pflegealltag sind. Darüber hinaus halten wir auch praktische Tipps für Sie bereit. Den Pflegeinfobrief können Sie jederzeit auch im Internetangebot der Unfallkasse NRW herunterladen.


Gabriele Pappai
Sprecherin der Geschäftsführung der Unfallkasse NRW



GOLD Meeting in Berlin

„Wir haben unseren Weg gefunden“

GOLD – ein Film über drei außergewöhnliche Menschen und ihren Weg zu den Paralympics 2012

„Jeder Mensch kann auf seine Weise ein Champion sein. Jeder kann für sich etwas erreichen, wenn er hart arbeitet und seinem Herzen folgt.“ Das ist für Henry Wanyoike die Kernbotschaft des Dokumentarfilms „GOLD – Du kannst mehr als Du denkst.“ Henry lebt in Kenia.

Als Jugendlicher ist er erblindet, wollte sterben, um seiner Familie nicht zur Last zu fallen. Heute ist er zusammen mit seinem Guide Joseph Kibunja ein erfolgreicher Langstreckenläufer und hat selbst zahlreiche Hilfsprojekte ins Leben gerufen.



Drehbeginn der Parapictures Kinoproduktion GOLD mit der Olympia-Schwimmerin Kirsten Bruhn in Neumünster und auf der Reventloubrücke/ Kiel mit Regisseur Marc Brasse und Kameramann Michael Hammon



Drehstart Australien, Kinoprojekt GOLD mit Kurt Fearnley in Sydney und Newcastle, New Southwales, Australien

Der Film erzählt Henrys Geschichte. Und dazu die der deutschen Schwimmerin Kirsten Bruhn und des australischen Rennrollstuhlfahrers Kurt Fearnley. Kirsten ist seit einem Motorradunfall querschnittgelähmt, Kurt muss von Geburt an ohne Beine auskommen. Drei Menschen aus unterschiedlichen Kulturen mit kaum vergleichbaren Schicksalen. „Aber eines verbindet uns“, sagt Kurt, „wir haben alle drei unseren Weg gefunden und der Sport hat uns dabei geholfen.“ Der Film begleitet die drei auf ihrem Weg zu den paralympischen Spielen in London 2012. Er beleuchtet ihre Geschichte und ihre Motivation, er zeigt ihr hartes Training und ihren Alltag mit Freunden und Familie.

Die Paralympics sind der Höhepunkt im Spannungsbogen des Films, der Punkt, auf den die drei Protagonisten hingearbeitet haben. Aber nur für Kirsten Bruhn enden die Spiele mit der ersehnten Goldmedaille. Jeder Wettkampf bietet neue Unwägbarkeiten, Erfolg und Enttäuschung liegen eng beieinander. Auch darauf reagiert der Film, denn er will nicht nur die Momente des Glücks zeigen, sondern auch die Tragödien und Dramen im Leben der Sportler.

Die Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung hat diesen Film mit initiiert, weil er auf beeindruckende Weise die Inklusion zum Thema macht. Menschen mit einer Behinderung die größtmögliche gesellschaftliche Teilhabe zu gewährleisten, ist eine der Leitlinien der gesetzlichen Unfallversicherung. Das gilt für die tagtägliche Arbeit mit Versicherten, die nach einem Arbeitsunfall oder einer Krankheit wieder ins Arbeitsleben eingegliedert werden sollen. Und es ist niedergelegt im Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen, den die gesetzliche Unfallversicherung vor kurzem verabschiedet hat.

Sport und Bewegung helfen dabei, Inklusion im Alltag umzusetzen. Sie fördern nicht nur die Mobilität, sie unterstützen auch soziale Kontakte und das Selbstbewusstsein der Betroffenen. Dazu Dr. Joachim Breuer,

Hauptgeschäftsführer der DGUV: „Mit Hilfe der emotionalen und beeindruckenden Bilder des Films möchten wir auf die Relevanz des Sports für die Rehabilitation hinweisen. So machen wir auch auf die erfolgreiche berufliche und soziale Wiedereingliederung von Menschen, die einen Unfall hatten, aufmerksam.“

Der Film kommt den drei Sportlern sehr nah. Er begleitet sie in ihrem Alltag, beim Training, während der Wettkämpfe. So wird ganz deutlich, wo es Barrieren gibt und wie sie von den dreien bewältigt werden. So viel Nähe zuzulassen, war nicht einfach. „Es war emotional sehr anstrengend“, sagt die Schwimmerin Kirsten Bruhn. Vor der Kamera hat sie sich noch einmal zurückversetzt in die Zeit kurz nach ihrem Unfall. „Damals ging es mir gar nicht gut. Und jetzt mein tiefstes Inneres noch einmal nach außen zu wenden, das war wirklich eine Herausforderung.“ Kirsten Bruhn will durch ihr Beispiel anderen Menschen – behinderten und nicht behinderten – zeigen: „Wir können nicht vor uns weglaufen, wir müssen uns so akzeptieren und wertschätzen, wie wir sind.“ Das ist die Voraussetzung für jeden Neuanfang nach einem Rückschlag. GOLD will dazu beitragen, den Weg in eine inklusive Gesellschaft zu ebnet.

GOLD kommt am 28. Februar 2013 in die Kinos. Der Film ist eine Produktion der Parapictures Film Production auf Initiative der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV). Die Regie führt Michael Hammon, gefördert wird das Projekt von der Filmförderung Hamburg Schleswig-Holstein und dem Deutschen Filmförderfonds. Schirmherren sind Bundesinnenminister Dr. Hans-Peter Friedrich und Willi Lemke, Sonderberater des UN-Generalsekretärs für Sport im Dienste von Frieden und Entwicklung. Als weitere Partner unterstützen den Film: das Bundesministerium des Inneren, die Lufthansa Group, die Deutsche Zentrale für Tourismus, die Barmer GEK, Hertz, Magical Kenya, der Deutsche Behindertensportverband und der Deutsche Rollstuhl-Sportverband.

Prävention zur psychischen Gesundheit

Seit einigen Jahren ist das Thema „Psychische Gesundheit“ in den Medien, im politischen Raum, in den einschlägigen Berufsverbänden und nicht zuletzt in Betrieben und Verwaltungen sehr präsent.

Diskutiert werden dabei besonders die Fragen, ob es einen Zusammenhang zwischen den aktuellen Anforderungen der Arbeitswelt und dem vermehrten Auftreten von psychischen und psychosomatischen Erkrankungen von Beschäftigten gibt und wie die psychische Gesundheit wirksam gestärkt werden kann. Die Unfallkasse Nordrhein-Westfalen hat dieser Problematik eine Fachtagung unter dem Titel „Psychische Gesundheit – eine Heraus-

forderung für das Betriebliche Gesundheitsmanagement“ gewidmet. Verschiedene Experten aus Wissenschaft und betrieblicher Praxis erörterten gemeinsam mit ca. 200 Teilnehmerinnen und Teilnehmern, vor welchen aktuellen Herausforderungen die Mitgliedsbetriebe beim Thema „Psychische Belastungen“ stehen und wie gute Präventionsarbeit bei der psychischen Gesundheit aussehen kann.



Manfred Lieske, Mitglied der Geschäftsführung der Unfallkasse NRW, zeigte das Spannungsfeld zwischen verdichteten Arbeitsanforderungen und Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen, zwischen individueller Selbstverwirklichung und Selbstausbeutung auf. Er unterstrich, die wichtige Aufgabe jedes einzelnen Betriebes werde es sein, eigene Wege zur Reduzierung von Belastungen und Fehlbelastungen zu finden.



Manfred Sterzl, Präventionsleiter der Unfallkasse NRW, berichtete, dass die Gefährdungsbeurteilung eines der wenigen gesetzlichen Instrumente sei, auf das betriebliche Arbeitsschutzakteure zur Reduzierung von psychischen Belastungen zurückgreifen können. Weiter führte er aus, dass auch die zukünftigen Aufgabenfelder der Präventionsarbeit sich verändern werden. Die Umsetzung des GDA-Ziels „Schutz und Stärkung der Gesundheit bei arbeitsbedingter psychischer Belastung“ wird ab 2013 eine zentrale Rolle spielen.



Prof. Dirk Windemuth, Leiter des Instituts für Arbeit und Gesundheit der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (IAG), appellierte in seinem Vortrag, sich den Themenfeldern „Psychische Belastungen“ und „Psychische Erkrankungen“ mit der gebotenen Sorgfalt und Seriosität zu widmen.



Frank Vieweg, Bereichsleiter der AOK Plus Sachsen und Thüringen. Wirksame Prävention kann nur gelingen, wenn sich Betriebe und Verwaltungen auch der Veränderung von Arbeitsbedingungen und -prozessen zuwenden.

Mehr Informationen zu dieser Fachtagung lesen Sie im Internet: Webcode N 546



Dr. Klaus Peters vom Cogito-Institut für Autonomieforschung in Berlin bekräftigte, dass betriebliche Prävention nur wirksam gelingen kann, wenn Beschäftigte die Wirkungsweise indirekter Steuerung begreifen und sich mit den neuen Widersprüchen in ihrer eigenen Interessenlage kritisch auseinandersetzen lernen.

Impressum:

„Blickpunkt UK NRW“ ist die Zeitschrift der Unfallkasse Nordrhein-Westfalen. Sie wird allen Mitgliedern kostenlos zur Verfügung gestellt. Nachdruck und Vervielfältigung sind nur mit Zustimmung der Redaktion gestattet.

Titelbild:

Kinodreh „GOLD“ mit dem blinden Marathonläufer Henry Wanyoike und seinem Guide Joseph Kibunja in Kikuju/Nairobi, Kenia, Feb.–März 2012, Regie: Michael Hammon, Kamera: Markus Winterbauer

Herausgeber

Unfallkasse Nordrhein-Westfalen
Sankt-Franziskus-Straße 146
40470 Düsseldorf
Telefon 0211 9024-0
E-Mail info@unfallkasse-nrw.de
Internet www.unfallkasse-nrw.de

Verantwortlich für den Inhalt

Gabriele Pappai

Redaktion

Dirk Neugebauer

Redaktionsmitglieder

Uwe Tchorz, Thomas Picht,
Renate Krämer, Anke Wendt,
Dirk Neugebauer

Gestaltung

Bodendörfer | Kellow, Lübeck

Druck

Kwik Color, Düsseldorf

Auflage

8.000 Exemplare

Bildnachweis

Olaf Ballnus/Parapictures (U 1, S. 5, S. 6), Fotolia/absolut (S. 2), Fotolia (S. 16), Unfallkasse NRW (S. 3, 4, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, U 4, Grafik S. 14)

Abschlussveranstaltung Prämiensystem 2012 Zeche Zollern



Unternehmen für guten Arbeits- und Gesundheitsschutz belohnt

Die Unfallkasse Nordrhein-Westfalen hat zum fünften Mal Prämien für guten Arbeits- und Gesundheitsschutz vergeben. 25 Unternehmen aus Städten und Gemeinden, Landesbetrieben und Feuerwehren wurden ausgezeichnet. In den prämierten Unternehmen arbeiten mehr als 10.000 Beschäftigte.

Alle Unternehmen, die von der Unfallkasse Nordrhein-Westfalen prämiert wurden, zeichnen sich dadurch aus, dass sie sich über das gesetzliche Maß hinaus im Arbeits- und Gesundheitsschutz engagiert haben. „Wir wollen mit diesem Anreizsystem erreichen, dass der Arbeits- und Gesundheitsschutz in den Betrieben systemisch verankert wird, denn nur ein gesundes Unternehmen mit gesunden Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ist für die Zukunft gut aufgestellt. Gerade vor dem Hintergrund

des demografischen Wandels ist der Arbeits- und Gesundheitsschutz in Unternehmen von großer Bedeutung. Es wird in Zukunft immer wichtiger, Beschäftigte gesund zu erhalten und auch für die eigene Gesunderhaltung zu motivieren. Nicht zuletzt sind Gesundheit und Arbeitsschutz ein wichtiger Standortfaktor, den es weiter zu festigen gilt“, so Gabriele Pappai, Sprecherin der Geschäftsführung der Unfallkasse NRW.

Prämien zu zahlen, damit Arbeitsunfälle und Berufskrankheiten vermieden werden, mache sich auch wirtschaftlich bezahlt. „Jeder Euro, der in die Prävention fließt, ist gut angelegt und verringert unsere Ausgaben bei Rehabilitation und Entschädigung um ein Vielfaches“, sagt Gabriele Pappai. „Daher zahlen wir unseren Mitgliedern gern Prämien, wenn sie Sicherheit und Gesundheit weiterentwickeln und fördern.“

Schließlich zeigen die gemeldeten Unfälle und Berufskrankheiten, dass die Ursachen häufig in organisatorischen und verhaltensbedingten Defiziten liegen. Deshalb kommt der Förderung eines systematischen Arbeits- und Gesundheitsschutzes große Bedeutung zu. „Wir prüfen die Abläufe und die Strukturen eines Unternehmens dahingehend, ob sie gesundheitsgefährdend oder gesundheitsförderlich sind. Deswegen ist es wichtig, dass der Arbeitsschutz in die Organisationsabläufe der Unternehmen integriert wird“, berichtet Manfred Sterzl, Präventionsleiter der Unfallkasse NRW. „Unsere Präventionsexperten gehen zu den Unternehmen, die sich beworben haben, und prüfen und beraten vor Ort. Jedes Unternehmen, das sich an diesem Wettbewerb beteiligt,

zeigt, dass Arbeits- und Gesundheitsschutz einen hohen Stellenwert im Unternehmen hat. Selbst wenn am Ende keine Prämie steht, so zählt es doch mit zu den Gewinnern, weil der Arbeits- und Gesundheitsschutz den Beschäftigten zugutekommt“, so Sterzl.

In den vergangenen fünf Jahren haben rund 250 Unternehmen in NRW eine Prämie erhalten. Insgesamt erhielten sie 2,2 Millionen Euro. Profitiert haben davon fast 150.000 Beschäftigte.



Regierungsbezirk Arnsberg

Stadt Bochum, Zentrale Gebäudereinigung Bochum
Stadt Bochum, Jugendamt Bochum
Kreispolizeibehörde Soest, Soest
Finanzamt Siegen, Siegen
Kreisverwaltung Siegen, Siegen
KDVZ Siegen, Siegen
Stadt Bergkamen, Bergkamen
Stadt Schwerte, Schwerte
DOGEWO21 Dortmunder Gesellschaft für Wohnen mbH, Dortmund

Regierungsbezirk Detmold

BBF-Bielefelder Bäder und Freizeit GmbH, Bielefeld

Regierungsbezirk Düsseldorf

Wirtschaftsbetriebe Duisburg AÖR, Duisburg
Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz Düsseldorf, Düsseldorf
Stadt Heiligenhaus, Heiligenhaus
Justizvollzugsanstalt Kleve, Kleve
Kreisverwaltung Mettmann, Mettmann
Verbands-Sparkasse Wesel, Wesel

Regierungsbezirk Köln

Verwaltung der Gemeinde Kürten, Kürten
Stadtverwaltung Leverkusen, Leverkusen

Regierungsbezirk Münster

Kreispolizeibehörde Borken, Borken
Messe und Congress Centrum Halle Münsterland GmbH, Münster
Sparkasse Münsterland-Ost, Münster
Stadt Coesfeld, Freiwillige Feuerwehr Coesfeld
Stadt Recklinghausen, Kommunale Servicebetriebe Recklinghausen
Stadt Vreden, Vreden
Stadt Rhede, Rhede

Unfallkasse NRW verleiht Schulentwicklungspreis zum fünften Mal

59 Schulen in NRW wurden für ihre engagierte Arbeit ausgezeichnet

Die Unfallkasse Nordrhein-Westfalen zeichnete in einer Festveranstaltung in Essen 59 Schulen mit dem Schulentwicklungspreis Gute gesunde Schule aus. Der Preis, der unter der Schirmherrschaft von Schulministerin Sylvia Löhrmann steht, wurde zum fünften Mal verliehen. Die ausgezeichneten Schulen erhielten je nach ihrer Größe bis zu 15.000 Euro. Insgesamt wurden in diesem Jahr Preisgelder von mehr als 600.000 Euro vergeben. Der Preis wird jährlich ausgeschrieben.



Gisela Steinhauer und Schulministerin Sylvia Löhrmann



Preisträger im Gespräch mit Gisela Steinhauer, dem Vorstandsvorsitzenden der Unfallkasse NRW Uwe Meyeringh und Schulministerin Sylvia Löhrmann.

Die Unfallkasse Nordrhein-Westfalen prämiiert mit dem Schulentwicklungspreis Schulen, denen es besonders gut gelungen ist, Gesundheitsförderung und Prävention in die Entwicklung ihrer Qualität zu integrieren. Schulministerin Sylvia Löhrmann würdigt das Engagement der Schulen: „Die prämierten Schulen zeigen beispielhaft, dass Qualität in der schulischen Bildung und Gesundheitsförderung eng zusammenhängen. Die vielen Bewerbungen um den Preis zeugen davon, dass immer mehr Schulen innovative und kreative Wege gehen, um bei den Kindern und Jugendlichen Bewusstsein für die eigene Gesundheit zu wecken und präventive Konzepte im Schulalltag verankern. Es freut mich sehr, dass die Unfallkasse NRW als langjähriger verlässlicher Partner im Rahmen des anstehenden Schulrechtsänderungsgesetzes in die Liste der beim Schulministerium mitwirkenden Verbände aufgenommen wird. Mit Preisen wie Gute gesunde Schule leistet sie über die ausgezeichneten Schulen hinaus einen Beitrag zur Schulentwicklung in Nordrhein-Westfalen.“

Gabriele Pappai, Sprecherin der Geschäftsführung der Unfallkasse Nordrhein-Westfalen, betonte: „Der Schulentwicklungspreis Gute gesunde Schule ist bundesweit einmalig. Gerade vor dem Hintergrund, dass sich die Schullandschaft in großer Veränderung befindet – Inklusion und neue Schulformen sind nur ein Teil dieser neuen Herausforderungen – sind wir sehr erfreut darüber, dass sich Schulen dem Thema ‚Gute gesunde Schule‘ mit ihrer Bewerbung stellen. Das mehrstufige Bewerbungsverfahren

ren führt auch zu einer intensiven Auseinandersetzung mit der Idee einer ‚Guten gesunden Schule‘. Mit unserem Schulentwicklungspreis wollen wir Prävention und Gesundheitsförderung in die Schulen tragen, denn Gesundheit und Wohlbefinden wirken sich nachweislich positiv auf die Kompetenzentwicklung und den Schulerfolg der Kinder und Jugendlichen aus und fördern die Arbeitsfähigkeit der Lehrkräfte.“

Insgesamt haben sich in diesem Jahr in NRW 265 Schulen für diesen Preis beworben. 59 Schulen mit zusammen fast 40.000 Schülerinnen und Schülern profitieren von den Preisgeldern. Seit der ersten Preisverleihung vor fünf Jahren wurden insgesamt 255 Schulen ausgezeichnet, 61 Schulen haben diesen Preis bereits mehrfach erhalten. Aber auch die Schulen, die in diesem Jahr nicht ausgezeichnet werden, können durch ihre Beteiligung gute Impulse für ihre Schulentwicklung bekommen.

Preisträger der vergangenen Jahre standen im Sommer im Mittelpunkt von drei Veranstaltungen. Die Gemeinschaftshauptschule Aretzstraße in Aachen, die Gesamtschule Rosenhöhe in Bielefeld und das Hermann-Gmeiner-Berufskolleg in Moers zeigten in der Praxis, was eine gute gesunde Schule ausmacht. Jede einzelne Veranstaltung war sehr gut besucht. Neben moderierten Teilen stellten die Veranstaltungen einzelne Aspekte und praxiserprobte Maßnahmen vor, gaben den Teilnehmern Anregungen und boten die Möglichkeit zum Gedankenaustausch.



Das Improvisationstheater „Springmaus“ sorgte für humorvolle Unterhaltung.

Interessante und informative Vorträge von Schulexperten rundeten diese Einzelveranstaltungen ab. Die Veranstaltungen waren als flankierende Maßnahmen zum Schulentwicklungspreis konzipiert und haben gezeigt, dass sie in der Region gut angenommen wurden und auf großes Interesse stießen.

Mehr zum Schulentwicklungspreis Gute gesunde Schule lesen sie im Internet: www.Schulentwicklungspreis.de und im Newsletter infoplus

Im Bewerbungsverfahren um den Schulentwicklungspreis Gute gesunde Schule werden Schulen zu den folgenden fünf Qualitätsbereichen befragt und überprüft:

- Arbeitsplätze und Arbeitsbedingungen
- Tagesstrukturen und Angebote
- Klima, Integration und Partizipation
- Kooperation und Teamarbeit
- Gesundheitsmanagement

Das Bewerbungsverfahren

Die Auswahl der Schulen, die ausgezeichnet werden, erfolgt in einem wissenschaftlich begleiteten Verfahren, das ein hohes Maß an Objektivität und Genauigkeit gewährleistet. Es besteht im Wesentlichen aus den folgenden drei Phasen:

1. Bewerbungsfragebogen mit ca. 80 Fragen zur gesundheitsbezogenen Schulqualität in den o.g. fünf Qualitätsbereichen (Unfallkasse NRW 2011)
2. Dokumentation zum schulischen Qualitätsmanagement (Schulprogramm, Geschäftsverteilungsplan, Konsequenzen aus der Gefährdungsbeurteilung, (Selbst-)Evaluationsmaßnahmen, Feedbackverfahren, Auswertung des Unfallgeschehens)
3. Angaben zu Schulentwicklungsvorhaben und Ortstermin an der Schule (Schulrundgang und Interview mit der Schulleitung und weiteren Schulvertreterinnen und -vertretern)

Die in jeder Phase erhobenen Daten sind Grundlage einer kriteriengestützten Bewertung, die eine Rangfolge der Bewerbungen ermöglicht. Vor dem Hintergrund der zur Verfügung stehenden Ressourcen und inhaltlicher Mindestanforderungen wird dann darüber entschieden, ob eine Schule die jeweils nachfolgende Bewerbungsrunde erreicht.

LWL-Universitätsklinikum Bochum und Unfallkasse NRW stellen
Bewältigungskonzept für Beschäftigte vor

Auf der Arbeit mit Suizid und Suizidversuchen konfrontiert

Die Klinik für Psychiatrie, Psychotherapie und Präventivmedizin des LWL-Universitätsklinikums Bochum und die Unfallkasse NRW haben gemeinsam ein Konzept erstellt, das Menschen, die in ihrem Berufsalltag mit einem Suizid oder Suizidversuch zufällig konfrontiert wurden, psychologische Unterstützung bietet.



Theodor Blättler und Manfred Sterzl von der Unfallkasse NRW, Dr. Martina Lukas-Nülle, LWL, sowie Carina Armgart, Dr. Franciska Illes und Prof. Dr. Georg Juckel vom LWL-Universitätsklinikum Bochum (v.l.n.r.)

Durch den Suizid einer Person sind durchschnittlich acht weitere Menschen mit betroffen. Hierzu zählen neben den Angehörigen auch Beschäftigte im Gesundheitswesen, wie z.B. Ärzte, Psychologen, Pflegekräfte, Pädagogen oder Mitarbeitende des Rettungsdienstes und der Feuerwehr. Beschäftigte dieser Berufsgruppen können im Rahmen ihrer Tätigkeit auf unterschiedlichen Ebenen Kontakt zu suizidalen Personen haben.

Einen Suizid(-versuch) zu erleben, den Betroffenen aufzufinden oder einen Patienten durch einen Suizid zu verlieren, kann eine große psychische Belastung für betroffene Mitarbeiter darstellen. Das Risiko einer solchen Belastung ist nicht zu unterschätzen, da der Suizid weltweit als eine der häufigsten Todesursachen gilt. In Deutschland sterben jährlich ungefähr 10.000 Menschen durch einen Suizid, die Zahl der Verkehrstoten liegt im Vergleich deutlich darunter.

„Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die solche Situationen erleben, haben unter anderem Schuldgefühle bis hin zu

Zweifeln an der eigenen beruflichen Kompetenz“, beschreibt Manfred Sterzl, Leiter des Dezernats Prävention der Unfallkasse NRW. „Gerade für den Arbeits- und Gesundheitsschutz gilt es, diese tragischen Erlebnisse zu bewältigen“, so Sterzl weiter.

Ziel ist die Erhaltung der psychischen Gesundheit von betroffenen Beschäftigten und die Prävention von psychischen oder psychosomatischen Folgeerkrankungen. Das Bewältigungskonzept umfasst Strategien, die sowohl im Vorfeld eines Suizides angewendet werden können, als auch Strategien, die nach dem Eintritt eines solchen Ereignisses unterstützen sollen. „Das Konzept bietet Hintergrundinformationen zum Thema Suizid und zum Umgang mit suizidalen Personen“, skizziert Prof. Dr. med. Georg Juckel, Ärztlicher Direktor des LWL-Universitätsklinikums Bochum. „Weiterhin informiert es über günstige Arbeitsbedingungen und Kommunikationsstrukturen in Teams, die mit suizidalen Menschen arbeiten.“ Darüber hinaus stellt das Bewältigungskonzept mögliche Strategien zur Unterstützung von Mitarbeitenden bzw. Teams bereit, die mit einem Suizid konfrontiert werden.

Interessierte Einrichtungen im Gesundheitswesen können das Bewältigungskonzept in Form von Schulungen kennen lernen. Die Schulungen richten sich an interessierte Mitarbeiter und Teams sowie Führungskräfte.

Nähere Informationen finden Sie im Internet auf den Seiten der Unfallkasse: Webcode N 516 oder auf den Seiten des Landschaftsverbandes Westfalen Lippe (LWL): <http://www.lwl.org>

Neue Unterrichtsräume in virtueller Schule fertiggestellt

Im Internetportal der Unfallkasse NRW befindet sich eine virtuelle Schule, in der umfassende Informationen über das Themengebiet „Sichere Schule“ abgerufen werden können. Diese virtuelle Schule können Sie Raum für Raum „betreten“ und mit „Klicks“ auf einzelne Bauteile oder Gegenstände erhalten Sie eine Fülle von Informationen zu den baulichen und gesundheitsförderlichen Standards von modernen Lern- und Unterrichtsräumen sowie zu zahlreichen Fachräumen und den Außenflächen von Schulen.



Jetzt wurden nach kurzer „Bauzeit“ ein neues „gesundheits- und lernförderndes Klassenzimmer“ und ein Unterrichtsraum mit seinen Lernräumen hinzugefügt. In diesen neuen Räumen sind die Ergebnisse einer Projektstudie der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV) mit eingeflossen. Daran beteiligt waren das Institut für Arbeit und Gesundheit der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (IAG), das Institut für Arbeitsschutz der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (IFA), die Unfallkasse Sachsen und die Unfallkasse NRW. Eine wichtige Rolle für ein gesundheits- und lernförderndes Klassenzimmer sind demnach das verwendete Licht und Farben, denn eine gute Farbgestaltung kann motivierende Lernräume und Arbeitsbedingungen erzeugen. Auch die Akustik ist bei der Planung und Veränderung von Unterrichtsräumen ein wichtiger Punkt. Ist es in den Klassen leiser, dann haben sowohl Schülerinnen und Schüler als auch das Lehrpersonal weniger Stress und die Lernleistungen können verbessert werden. Darüber hinaus ist auch auf eine gute und ausreichende Belüftung zu achten, sie hilft gegen Müdigkeit und sorgt für ein gutes

Klima. Schließlich kann eine flexible Möblierung so eingesetzt werden, dass sie wechselnde Lernsituationen ermöglicht und somit unterschiedliche Unterrichtskonzepte unterstützt. Schulbedingte Arbeitsbelastungen können durch geeignete Möblierungen reduziert werden.

Diese jetzt im virtuellen Klassenzimmer nachzuvollziehenden Ergebnisse wurden auch ganz real gebaut. In einer Grundschule in Dresden (Sachsen) und einer Hauptschule in Hennef (NRW) wurde jeweils ein Klassenzimmer baulich verändert und nach den oben genannten Kriterien umgestaltet.

*Boris Fardel
Prävention*

Erfolgreiche Kooperation im Studium

Die Studierenden bei der Unfallkasse NRW absolvieren innerhalb von drei Jahren den Studiengang Sozialversicherung, Schwerpunkt Unfallversicherung, der mit dem Grad Bachelor of Arts (B.A.) abschließt. Der Studiengang richtet sich an Nachwuchskräfte für den gehobenen nicht-technischen Dienst bei einem Unfallversicherungsträger. Grundlage des Studiums ist ein einheitliches Curriculum, das von der Hochschule der Gesetzlichen Unfallversicherung (Bad Hersfeld) gemeinsam mit dem Fachbereich Sozialversicherung der Hochschule Bonn-Rhein-Sieg (Hennef) entwickelt wurde.

Das dreijährige Studium beginnt am 1. September eines Jahres mit einer zweimonatigen Praktikumsphase und enthält weitere Praxisphasen, die in der Regel durch Fernlernen ergänzt werden. Bei der Unfallkasse NRW wurde für einen Praxisteil eine Kooperation mit der BG-Sonderstation im Universitätsklinikum Münster vereinbart.

„Die Hospitation hat uns viele positive Eindrücke und Kenntnisse vermittelt, die für unser Studium und für die Beratung und Betreuung der Versicherten der Unfallkasse NRW von Bedeutung sind“, sagten die fünf Studierenden des neuen Studiengangs nach einer einwöchigen Hospitation in der BG-Sonderstation der Klinik und Poliklinik für Unfall-, Hand- und Wiederherstellungschirurgie im Universitätsklinikum Münster.

„Ich bedanke mich bei dem gesamten Team der BG-Sonderstation am UKM, das uns bei der Umsetzung der Studieninhalte unterstützt“, so Thorsten Pax, Ausbildungsleiter der UK NRW. „Die Studierenden können so in der Praxis lernen, wie sich die Geschäftsprozesse zur Steuerung des Heilverfahrens auch in einer Klinik darstellen. Darüber hinaus können unsere Studierenden die Schnittstellen und die Kommunikationswege zwischen der Unfallkasse NRW und einem Leistungserbringer in der Rehabilitation, wie z.B. die BG-Sonderstation, erkennen.“

„Wir unterstützen gerne die Unfallkasse NRW in der Fachhochschulausbildung ihrer Studierenden. Durch die Zusammenarbeit wird auch das Verständnis für die jeweilige Arbeit des anderen gefördert“, so Prof. Dr. med. Michael J. Raschke, Direktor der Klinik.

„Den Studierenden zeigen wir u.a., wie wir die Rahmenbedingungen für Unfallverletzte mit unserer BG-Sonderstation am UKM verbessern, um eine lückenlose medizinische, berufliche und soziale Rehabilitation zu erreichen. Wir haben es geschafft, die Behandlungsmöglichkeiten von Arbeits- und Wegeunfällen im Münsterland und darüber hinaus nach den Grundsätzen der Berufsgenossenschaften weiter ausbauen zu können“, so Prof. Raschke.

„Ich freue mich, einen starken regionalen Leistungserbringer des berufsgenossenschaftlichen Heilverfahrens als Kooperationspartner bei der Ausbildung von Nachwuchskräften der Unfallkasse Nordrhein-Westfalen gewonnen zu haben. Wir werden die Möglichkeiten des weiteren Ausbaus der Kooperation prüfen. Vorstellbar ist eine Art kollegiale Hospitation auf beiden Seiten zur Förderung des gegenseitigen Kompetenzerwerbs und der Optimierung der Zusammenarbeit zum Wohle unserer Versicherten“, so Gabriele Pappai, Sprecherin der Geschäftsführung der UK NRW.

*Thorsten Pax
Leiter Aus- und Fortbildung*

Macht die Kita Erzieher und Erzieherinnen krank?

Neue Studie der Unfallkasse NRW und der Alice Salomon Hochschule Berlin
Forschungsprojekt „STEGE – Strukturqualität und ErzieherInnengesundheit“



Kindertageseinrichtungen sind neben den Familien zur zweiten Säule kindlicher Entwicklungs- und Bildungsförderung geworden. Unter schwierigen Rahmenbedingungen leisten Erzieherinnen und Erzieher täglich wertvolle Bildungs- und Beziehungsarbeit. Dabei gehören sie zu den gesundheitlich stark belasteten Berufsgruppen. Fachkräfte berichten von häufigen Infekten, Rückenschmerzen oder psychischen Beeinträchtigungen bis hin zur völligen emotionalen Erschöpfung, dem Burnout.

Das Forschungsprojekt „STEGE-Strukturqualität und ErzieherInnengesundheit“ wird im Auftrag der Unfallkasse Nordrhein-Westfalen und mit Unterstützung der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung an der Alice Salomon Hochschule (ASH) in Berlin durchgeführt. In der für Nordrhein-Westfalen repräsentativen Befragung wurden 2.744 Fragebögen der pädagogischen Fach- und Leitungskräfte aus insgesamt 809 Kindertageseinrichtungen ausgewertet. Davon haben 1.958 pädagogische Fachkräfte und 786 Leitungskräfte geantwortet. Sie gaben Auskunft zu besonders belastenden und besonders unterstützenden Aspekten ihres Arbeitsalltags, zu ihrem gesundheitlichen Befinden, Beschwerden und Krankheiten, ihrer beruflichen Zufriedenheit als auch zu Ausgleichsmöglichkeiten, die sie in ihrer privaten Lebensführung haben.

„Mit der Beantwortung der Fragebögen unterstützen die teilnehmenden Kitas ein erfolversprechendes Forschungsprojekt, das dazu beiträgt, die Sensibilität für die Belastungen des pädagogischen Personals zu erhöhen, aber auch bedarfsgerechte und qualifizierte Präventionsmaßnahmen daraus abzuleiten“, so Gabriele Pielsticker von der Hauptabteilung Prävention der Unfallkasse NRW.

„Es wird unglaublich viel von Kitas erwartet – nur dürfen wir nicht die Augen vor den Bedingungen verschließen, unter denen dies alles geleistet werden soll. Unter schlechten Rahmenbedingungen leidet nicht nur die pädagogische Arbeit, sondern auch die Gesundheit der Erzieherinnen“, so Prof. Dr. Susanne Viernickel von der Alice Salomon Hochschule Berlin, eine Forschungsleiterin der Studie. Die Ziele der Studie liegen darin, „Erkenntnis darüber zu gewinnen, wie es den Erzieherinnen tatsächlich in ihrer Arbeit geht und was gezielt getan werden kann und muss, um ihre Gesundheit zu erhalten und bestenfalls zu stärken“, erläutert Prof. Dr. Anja Voss, die das Forschungsprojekt ebenfalls leitet.

Beispiele aktueller Ergebnisse aus der Umfrage sind

- Ausreichend Räume für die pädagogische Arbeit sind aus Sicht der Fachkräfte eine Ressource der pädagogischen Arbeit – aber 43,8 Prozent der Fachkräfte in NRW sind durch eine unzureichende Anzahl von Räumen belastet.
- Die hohe Lautstärke wird als Belastung in der Arbeit erlebt – in NRW sind 84 Prozent der pädagogischen Fachkräfte und 80,4 Prozent der Leitungskräfte durch Lärm belastet.
- Die subjektive Gesundheit pädagogischer Fachkräfte ist bei schlechten oder mittleren Rahmenbedingungen schlechter als bei guten Rahmenbedingungen. Womit bekräftigt wird, dass die Rahmenbedingungen in Kitas einen Einfluss auf die Gesundheit der pädagogischen Fachkräfte haben.

Die zweijährige Studie wird im Dezember 2012 abgeschlossen. Die Ergebnisse können im nächsten Jahr bei der Unfallkasse NRW kostenlos bezogen werden.

Weitere Informationen zum Forschungsprojekt lesen Sie unter: www.kita-forschung.de

Unfallversicherungsschutz, aber bei wem?

Versicherungsschutz von Beschäftigten und ehrenamtlich Tätigen in Betrieben der Land- und Forstwirtschaft, Park- und Gartenpflege sowie der Friedhöfe

Die Unfallkasse NRW ist als Unfallversicherungsträger insbesondere zuständig für die Durchführung der Gesetzlichen Unfallversicherung im Kommunal- und Landesbereich. So sind alle Städte und Gemeinden, Kreise und das Land NRW Mitglied der Unfallkasse NRW.

Darüber hinaus ist die Unfallkasse NRW auch der zuständige Unfallversicherungsträger für die rechtlich selbständigen Unternehmen der Gemeinden und des Landes. Voraussetzung ist dabei, dass eine Kommune oder das Land überwiegend finanziell beteiligt ist oder einen ausschlaggebenden Einfluss auf die Unternehmensgeschicke ausübt.

Von der Zuständigkeit der Unfallkasse NRW ausgeschlossen sind allerdings Unternehmen der Land- und Forstwirtschaft, der Park- und Gartenpflege – sofern diese eine Größe von 5 ha übersteigen – sowie Friedhöfe. Hierfür ist die Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft bzw. die Gartenbau-Berufsgenossenschaft zuständig. Dies betrifft allerdings nur den kommunalen Bereich.

Es hat sich in der Praxis gezeigt, dass die Zuordnung zu dem richtigen Unfallversicherungsträger nicht immer einfach ist. Zu dieser Fragestellung möchten wir mit diesem Artikel einen Beitrag zur Klärung leisten.

1. Tätigkeiten in der Land- und Forstwirtschaft

Beispiel 1: Die Bediensteten A und B des städtischen Bauhofes der Stadt X sind mit der Holzernte im städtischen Forst beauftragt. Die Bäume werden gefällt und mit den vorhandenen Maschinen zersägt und abtransportiert. Auch die komplette und voll funktionsfähige persönliche Schutzausrüstung des B kann nicht verhindern, dass er über einen abgeschnittenen Buchenast stolpert und stürzt. Dabei zieht er sich Prellungen und Schürfwunden zu.

Dieser Arbeitsunfall ereignete sich in einem Unternehmen der Land- und Forstwirtschaft. Zuständiger Unfallversicherungsträger ist daher **stets** die Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft.

Der städtische Bauhof übernimmt in der Regel vielfältige Aufgaben im Bereich der öffentlichen Einrichtungen, so dass dessen Beschäftigte in der Praxis häufig je nach Arbeitsanfall in wechselseitigen Bereichen eingesetzt werden. Kommt es bei diesen Personen zu einem Arbeitsunfall, richtet sich die Zuständigkeit des Unfallversicherungsträgers nach dem Unternehmen, dem die zu dem Unfall führende Tätigkeit diene. War die Tätigkeit beispielsweise für den Bereich Gebäudemanagement zu erledigen (z.B. Reparatur einer Bürotür im Rathaus), ist die Unfallkasse NRW zuständig. Diente die Tätigkeit zum Unfallzeitpunkt dem städtischen Forstbetrieb, ist die Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft zuständig. Wegeunfälle sind dem Unternehmen zuzurechnen, dem die beabsichtigte Tätigkeit dienen sollte oder zuletzt gedient hat, wenn sie am Unfalltag beendet war.

2. Tätigkeiten auf Friedhöfen

Beispiel 2: Die schon bekannten Bediensteten A und B des städtischen Bauhofes haben den Auftrag, in der Leichenhalle auf dem städtischen Friedhof die defekten Lampen zu reparieren. Beim Herausdrehen der Glühbirnen fällt A von der Leiter und zieht sich eine Gehirnerschütterung zu.

Die Tätigkeit zum Unfallzeitpunkt ist dem städtischen Friedhof zuzuordnen. Zuständig ist für Tätigkeiten auf Friedhöfen **stets** die Gartenbau-Berufsgenossenschaft.

Als Bestandteile des Friedhofes gelten neben dem eigentlichen Grundstück auch Leichenhallen, Friedhofskapellen, Krematorien, Arbeiterunterkünfte und Toilettenanlagen.

Versicherte Tätigkeiten sind außer der Neuanlage und Instandhaltung des Friedhofgeländes, seiner Wege, gärtnerischer Anlagen und Baulichkeiten auch der Transport und die Unterhaltung der hierfür notwendigen Maschinen und Materialien und die Überführung und Bestattung der Verstorbenen.

Wechselt der Einsatzbereich zwischen Friedhofswesen und anderen Aufgaben, gelten die Ausführungen zu dem vorherigen Beispiel.

3. Tätigkeiten in der Park- und Gartenpflege

3.1 Gemeinden, deren Park- und Gartenanlagen 5 ha nicht überschreiten

Beispiel 3: Dieselben Bediensteten A und B des o.g. städtischen Bauhofes sollen im Stadtpark die Sträucher und Hecken schneiden und eine Holzbank ersetzen. Anschließend soll die Rasenfläche gemäht werden. Beim Abladen der Mäher und des Baumaterials für die Holzbank stößt sich A die rechte Hand an der Ladekante des Transporters. Der behandelnde Arzt stellt den Bruch eines Mittelhandknochens fest. Die Gesamtflächen der Park- und Gartenanlagen der Stadt überschreiten 5 ha nicht.

Dieser Arbeitsunfall ereignete sich zwar bei einer Tätigkeit, die der städtischen Park- und Gartenpflege zuzurechnen ist. Zuständiger Unfallversicherungsträger bleibt jedoch wegen der weniger als 5 ha großen Gesamtfläche der Park- und Gartenanlagen die Unfallkasse NRW.

3.2 Gemeinden, deren Park- und Gartenanlagen 5 ha überschreiten

3.2.1 Tätigkeiten der Park- und Gartenpflege im „engeren Sinn“

Beispiel 4: Wie Beispiel 3, aber die Gesamtflächen der Park- und Gartenanlagen der Stadt überschreiten 5 ha.

Dieser Arbeitsunfall ereignete sich bei einer Tätigkeit, die der städtischen Park- und Gartenpflege zuzurechnen ist. Zuständiger Unfallversicherungsträger ist die Gartenbau-Berufsgenossenschaft, weil die Gesamtfläche der Park- und Gartenanlagen 5 ha überschreiten.

Gemeindliche Parks – ob nun mit Baumbestand oder ohne – sind Grünflächen, die von der Gemeinde unterhalten werden und überwiegend der Erholung der Bevölkerung oder der Verschönerung des Ortsbildes dienen.

Zu den bei der Gartenbau-Berufsgenossenschaft versicherten Park- und Gartenpflege gehören insbesondere

- die Neuanlage und Unterhaltung der Grünflächen, Bäume, Hecken, Sträucher, Beete,
- die Errichtung und Unterhaltung der mit den Park- oder Grünanlagen verbundenen Umzäunungen, Wege, Gräben, Bänke, Hinweisschilder, Bolz- und Spielplätze,
- die Unterhaltung und der Transport der erforderlichen Maschinen und Geräte,
- die Bewachung der Park- und Gartenanlagen.

Bei wechselseitigem Einsatz gilt das Gleiche wie bei den Beispielen 1 und 2.

3.2.2 Tätigkeiten für Gartenanlagen, die untrennbar mit kommunalen Anlagen verbunden sind

Beispiel 5: Wie verhält es sich hingegen bei Gartenanlagen, die untrennbar mit kommunalen Anlagen verbunden sind, wie z.B. Grünflächen an Sportanlagen, Liegewiesen an Schwimmbädern, Grünanlagen um Krankenhäuser, Altenheimen, Kindergärten oder Schulgärten?

Hier gelten die o. g. speziellen Zuständigkeitsregelungen für Park- und Gartenpflege **nicht**.

Pflegt der Platzwart also die Grünflächen des Sportplatzes, der Hausmeister die Grünanlagen des Rathauses oder des Kindergartens usw., so ergibt sich für Unfälle in diesem Zusammenhang die Zuständigkeit der Unfallkasse NRW. Dies gilt auch für gärtnerische Tätigkeiten, wie die Baumpflege bzw. die Pflege des Straßenbegleitgrüns, die von städtischen Mitarbeitern in Zusammenhang mit der Unterhaltung von öffentlichen Straßen ausgeführt werden.

Wird die Pflege der genannten Grünanlagen jedoch von Beschäftigten eines Amtes, welches ausschließlich die Park- und Gartenpflege organisatorisch zusammenfasst (z.B. Grünflächenamt), ausgeübt, so sind diese bei der Gartenbau-Berufsgenossenschaft gesetzlich unfallversichert.

3.2.3 Verwaltungstätigkeiten, die der Park- und Gartenanlagen dienen

Beschäftigte, die ausschließlich Verwaltungstätigkeiten ausüben, welche im Zusammenhang mit der Pflege von gemeindlichen Parks und Gärten stehen (insbesondere Planungsarbeiten sowie die Beschaffung und Abrechnung der für die Durchführung der Park- und Gartenpflege erforderlichen Materialien), sind über die Gartenbau-Berufsgenossenschaft versichert, wenn diese Verwaltungstätigkeiten von den der Park- und Gartenpflege unmittelbar dienenden Einrichtungen (z.B. Gartenbauämter) durchgeführt werden (siehe Punkt 3.2.2).

4. Ehrenamtlich/unentgeltlich tätige Bürger

Die dargestellten Zuständigkeitsregeln gelten nicht nur für städtische Bedienstete, sondern auch für ehrenamtlich/unentgeltlich tätige Bürger.

Beispiel 6: Pflegt also der Ehrenamtliche X im Auftrag einer städtischen Schule deren Schulgarten oder beteiligt er sich an der Pflege und Instandhaltung eines Spiel- und Bolzplatzes auf dem Gelände eines städtischen Schwimmbades, gewährt die Unfallkasse NRW Versicherungsschutz für diese Tätigkeiten (siehe Punkt 3.2.2).

Beispiel 7: Übernimmt der Ehrenamtliche X hingegen die Heckenpflege auf dem städtischen Friedhof, ist die Gartenbau-Berufsgenossenschaft für einen möglichen Unfall zuständig (siehe Punkt 2.).

Repariert er einen Zaun im Stadtpark bzw. ein Spielgerät auf dem Spielplatz einer städtischen Grünfläche, ist die Gartenbau-Berufsgenossenschaft für einen möglichen Unfall zuständig, wenn die Gesamtfläche der Park- und Gartenanlagen den Umfang von 5 ha übersteigt (siehe Punkt 3.2.1).

Übernehmen Bürger Ehrenämter u.a. als **Baum-, Bach- und Grünpaten**, gelten die Ausführungen entsprechend.

Eine gesonderte Beitragszahlung fällt für die ehrenamtlich/unentgeltlich tätigen Bürger nicht an.

Wir empfehlen unseren Mitgliedern, beim Einsatz von ehrenamtlichen/unentgeltlich tätigen Personen, vorab die persönlichen Daten (Name, Vorname, Geburtsdatum, Anschrift) in einer Liste zu erfassen, damit im Falle eines Unfalles die gesetzlich vorgeschriebene Unfallanzeige (§ 193 SGB VII) umgehend an den zuständigen gesetzlichen Unfallversicherungsträger erstattet werden kann.

Eine Übersendung dieser Liste bzw. eine Anmeldung der Helfer an die/ bei der Unfallkasse NRW ist nicht erforderlich.

5. Tätigkeiten von Vereinsmitgliedern/Fremdfirmen

Überträgt die Kommune Pflegearbeiten in Park- und Gartenanlagen auf Vereine, so sind auch die Vereinsmitglieder gesetzlich unfallversichert. Dieser Versicherungsschutz kann je nach Lage des Einzelfalles bei der für den Verein zuständigen Berufsgenossenschaft (i.d.R. die Verwaltungs-Berufsgenossenschaft; www.vbg.de) oder bei einem der unter Punkt 6. genannten Unfallversicherungsträgern bestehen. Lassen Sie sich im Einzelfall dort beraten.

Werden Beschäftigte von Fremdfirmen (z.B. Unternehmen des Gartenbaues und der Landschaftspflege) auf Anlagen der Kommune tätig, sind diese über die Berufsgenossenschaft der Fremdfirma versichert.

6. Ansprechpartner/innen der Unfallversicherungsträger:

6.1 Unfallkasse NRW

Sankt-Franziskus-Straße 146
40470 Düsseldorf
Tel.: 0211 9024-0
www.unfallkasse-nrw.de

Versicherungsschutz von Beschäftigten und Bürgern, Leistungen

Region Rheinland:

Ralf Schirp (r.schirp@unfallkasse-nrw.de)

Region Westfalen-Lippe:

Herr Focks (b.focks@unfallkasse-nrw.de)

Versicherungsschutz von Vereinsmitgliedern

Region Rheinland und Westfalen-Lippe:

Kirsten Heider (k.heider@unfallkasse-nrw.de)

6.2 Gartenbau-Berufsgenossenschaft

Frankfurter Str. 126
34121 Kassel
Tel.: 0561 928-0
www.gartenbau.lsv.de

6.3 Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft

Hauptverwaltung
Hoher Heckenweg 76–80
48147 Münster
Tel.: 0251 2320-0
www.lsv.de/nrw

Welcher Personenkreis bei der Unfallkasse Nordrhein-Westfalen versichert ist, lesen Sie im Internet. Webcode 7

Abdruck und Überarbeitung mit freundlicher Genehmigung des Autors Martin Spies, Unfallkasse Saarland.

*Sonja Wagner
(Bereich Mitglieder und Beitrag)*

*Kirsten Heider
(Bereich Grundsatz, Rehabilitation und Entschädigung)*

Bewerbungsfrist für den Jugendfeuerwehr-Sicherheitspreis 2012/2013 läuft

Nach dem guten Anklang, den der Jugendfeuerwehr-Sicherheitspreis in den vergangenen Jahren bei den Jugendfeuerwehren in NRW gefunden hat, wird er auch dieses Jahr wieder von der Unfallkasse NRW ausgeschrieben.

Dabei prämiert die Unfallkasse NRW erneut Jugendfeuerwehren aus NRW, die 2012 im Bereich der Unfallsicherheit und Unfallverhütung Außergewöhnliches geleistet haben. Dabei zählen sowohl Projekte als auch Einzelergebnisse oder Verbesserungsvorschläge. Einsendeschluss ist der 31. Juli 2013. Der Jugendfeuerwehr-Sicherheitspreis 2012/2013 wird auch in diesem Jahr von der Unfallkasse NRW in drei Stufen verliehen. Es werden Geldpreise in Höhe von 1.000 Euro, 500 Euro und 250 Euro vergeben. Diese werden zusammen mit einer Urkunde, einem Pokal sowie einem Preisträger-Schild zur Wandbefestigung an die Preisträger im Rahmen einer feierlichen Verleihung überreicht.

Die Teilnahmebedingungen im Überblick:

Wer: Teilnahmeberechtigt sind die Jugendfeuerwehrgruppen des Landes Nordrhein-Westfalen.

Was: Prämiert werden Vorschläge, Projekte und Einzelereignisse, die als besondere Leistungen auf dem Gebiet der Unfallsicherheit zur Verbesserung der Feuerwehrensicherheit in den Jugendfeuerwehren Nordrhein-Westfalen beitragen.

Wie: Durch den jeweiligen Kreis- beziehungsweise Stadtjugendfeuerwehrwart sollen aussagekräftige Unterlagen über den Vorstand der Jugendfeuerwehr NRW bei der Unfallkasse NRW eingereicht werden. Die Unterlagen sind so zu gestalten, dass eine Bewertung der besonderen Leistungen auf dem Gebiet der Unfallsicherheit aus sich heraus möglich ist. Neben der Bewertung von Einzelprojekten erfolgt die Auswahl unter den eingesandten Beiträgen nach dem Maßstab der Innovation und/oder Nachhaltigkeit der Leistungen auf dem Gebiet der Unfallsicherheit.

Wohin: Die Beiträge sind bis zum 31. Juli 2013 durch den jeweiligen Kreis- beziehungsweise Stadtjugendfeuerwehrwart über den Vorstand der Landesjugendfeuerwehr Nordrhein-Westfalen an die Unfallkasse Nordrhein-Westfalen zu richten. Die Beiträge sind zu schicken an die:

Unfallkasse NRW
Dezernat Feuerwehr
Sankt-Franziskus-Straße 146
40470 Düsseldorf

Es gilt das Datum des Poststempels. Unter den Einsendungen werden die besten drei Arbeiten mit verschiedenen Preisen prämiert. Die Bewertung erfolgt durch die Mitglieder des Feuerwehrausschusses der Unfallkasse Nordrhein-Westfalen.

Wann: Die Verleihung des Jugendfeuerwehr-Sicherheitspreises erfolgt im Rahmen einer hochwertigen Veranstaltung in NRW unter Beteiligung der Mitglieder der prämierten Jugendfeuerwehren, des jeweiligen Kreis-beziehungsweise Stadtjugendfeuerwehrverbandes sowie Vertretern des Trägers der Feuerwehren.

Und: Mitglieder des Vorstandes der Jugendfeuerwehr NRW, Mitarbeiter der Unfallkasse Nordrhein-Westfalen sowie Mitglieder der Selbstverwaltungsorgane der Unfallkasse Nordrhein-Westfalen sind nicht zur Teilnahme berechtigt. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Mehr zum Thema „Jugendfeuerwehr-Sicherheitspreis“ findet sich auf der Homepage der Unfallkasse NRW unter www.unfallkasse-nrw.de, Webcode 531.



Jugendfeuerwehr- Sicherheitspreis 2012/2013

Die Unfallkasse NRW prämiert Jugendfeuerwehren aus NRW, die 2012 im Bereich der Unfallsicherheit und Unfallverhütung Außergewöhnliches geleistet haben. Dabei zählen sowohl Projekte als auch Einzelergebnisse oder Verbesserungsvorschläge.

Einsendeschluss ist der 31. Juli 2013.

Es werden Geldpreise in Höhe von 1.000 Euro, 500 Euro und 250 Euro vergeben.

Weitere Informationen unter www.unfallkasse-nrw.de, webcode 531